

Beschlussvorlage für den Ortsbeirat Willmersdorf

Beschluss Nr.: Bv/411/2020

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister

Federführung: Sachgebiet Bauverwaltung, **Verfasser:** Herr Günther

Behandelt im:

Ortsbeirat Willmersdorf

18.02.2020

Betreff: Stellungnahme des Ortsbeirates Willmersdorf zur Wiederaufnahme des Verfahrens zum vorhabenbezogenen und zeitlich befristeten Bebauungsplan „Errichtung einer Photovoltaikanlage“ in der Gemeinde Willmersdorf (Stadt Werneuchen), sowie Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich.

Beschluss:

1. Der Ortsbeirat stimmt der Wiederaufnahme des Verfahrens, einen Bebauungsplan für ein ca. 6 ha großes Baugebiet „Photovoltaikanlage“ in der Gemarkung Willmersdorf, Flur 3, Flurstück 4/1 aufzustellen zu. Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren dazu zu ändern. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Weiterführung des Verfahrens durchzuführen.
- 2) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach §4 Abs.1 BauGB (Unterrichtung sowie Äußerung zum Umfang der Umweltverträglichkeitsprüfung) und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs.1 BauGB (Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung im Ortsbeirat und im Bauausschuss) sind durchzuführen.
- 3) Als Art der baulichen Nutzung soll ein der Nutzung der Sonnenenergie dienendes Sonstiges Sondergebiet nach §11 Abs.2 Satz2 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlage“ für die Elektrizitätsversorgung festgesetzt werden.
- 4) Da die betreffende Fläche im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Werneuchen, OT Willmersdorf als eine Fläche für die Landwirtschaft dargestellt ist, wird in diesem Bereich im Parallelverfahren die Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 8 Abs.3 BauGB durchgeführt.
- 5) Es ist durch den Vorhabenträger ein für Bauleitplanung ausgewiesenes Planungsbüro zu beauftragen, das die Planunterlagen erarbeitet und die fachliche Zuarbeit gegenüber der Stadt Werneuchen leisten kann.
- 6) Zwischen der Stadt Werneuchen und dem Vorhabenträger wird nach § 11 BauGB ein städtebaulicher Vertrag zur Durchführung des Vorhabens und zur Übernahme der Planungskosten abgeschlossen.

Begründung:

Grundlage für die Wiederaufnahme ist der Aufstellungsbeschluss vom 16.12.2010, sowie der Antrag eines neuen Vorhabenträgers.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine		Bestätigung Kämmerei:
-------	--	-----------------------

Bürgermeister

Sachgebietsleiter/in

Beschlussfähigkeit:

Abstimmung:

gesetzl. Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	enthalten
3	2	2	0	0

Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt und dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Ortsvorsteherin